

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bgm.´in begrüßt die Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung

Es wird einstimmig beschlossen, TOP 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2023

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt

4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung

Beschlossen wurden Änderungen im Stellenplan, u.a.
Streichen der Stelle Klimaschutzmanagement
Aufnahme einer Azubi-Stelle beim Bauhof
Stundenanpassung beim Mensa-Personal
Zusammenfassung der Stelle Projektmanagement, Museumsleitung sowie Biosphärenarbeit

5. Einwohnerfragestunde

Es wird nachgefragt, ob im nicht-öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst werden.

Die Bgm.´in bejaht.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Wasserleitung

Am 22.11.23 hat der Wasserverband die beteiligten Umweltverbände zur Vorstellung der Pläne eingeladen. Man verfolgt nach wie vor das Ziel, den Bau nächstes Jahr durchzuführen.

Für die Darstellung im Haushalt fand auch ein ViKo zur Differenzierung der Kosten Pellworm-Hooge statt.

Tiefwasseranleger

Für weitere Gutachten müssen wieder Ausschreibungen seitens der Gemeinde getätigt werden, so z.B. für die Brücke. Aufgrund der geschätzten Kosten ist derzeit eine Ausschreibung über die GMSH in Vorbereitung.

Deichschau

Am 17.10.23 fand die Herbstdeichschau statt, die Deiche an sich sind in einem guten Zustand. Sowohl der Deichgraf als auch ich haben gegenüber dem LKN unseren Unmut darüber geäußert, dass die Planungen immer noch nicht stattgefunden haben. Frau Matelski, LKN, hat geäußert, die Planungen würden sofort beginnen, sobald ein kompetenter Ingenieur zur Verfügung steht.

Des Weiteren fand ein Termin mit Bauverwaltung, Umweltausschuss, Katastrophenschutz, Ordnungsamt sowie dem Deich- und Sielverband statt. Thema war Katastrophenschutz und Evakuierung der Insel. Bei der Vorbereitung einer Evakuierungsübung eines Kooges, die ich sehr befürworte, hat der Katastrophenschutz des Kreises seine Unterstützung angeboten.

Sirenen

Die ersten Standortvorschläge zur größtmöglichen Erreichbarkeit der Einwohner für die geplanten 16 Sirenen auf Pellworm liegen nun vor. Die genauen Standorte müssen jetzt vor Ort festgelegt werden.

Ambulante Pflege

Der Gesellschafterausschuss des MVZ hat beschlossen, dass die ambulante Pflege in das MVZ integriert wird.

Die Nachfrage, ob der Beschluss der Gesellschafterversammlung von der Gemeindevertretung bestätigt werden muss, wird von Frau Rohde verneint.

7. Beschluss zur Gültigkeit der Kommunalwahl 2023

Ingrid Iben-Schikotanz berichtet kurz aus der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses.

Sachdarstellung und Begründung:

Die neue Gemeindevertretung hat gem. § 39 Gemeinde-Kreis-Wahlgesetz nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären

Beschlussvorschlag:

Einsprüche gegen die Wahl sowie der unter Nummer 1 bis 3 des § 39 GKWG genannten Fälle liegen nicht vor. Daher empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss der Gemeindevertretung die Gültigkeit der Kommunalwahl 2023 zu beschließen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird die Gültigkeit der Kommunalwahl 2023 einstimmig beschlossen

8. Beratung und Beschlussfassung über die erste Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Nachtragsstellenplan gem. § 80 Gemeindeordnung.

Ingrid Iben-Schikotanz und Melf Cardell berichten kurz aus der Sitzung des Finanzausschusses. Vorliegend geht es um die Anpassung des Stellenplanes. Dies ist nicht genehmigungspflichtig und wird der Kommunalaufsicht nur zur Kenntnis gegeben.

Die Nachfrage, ob die Verstetigung der Projektmanagementstelle im Nachtragsstellenplan enthalten ist, wird von Sandra Rohde bejaht.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

hier: Beschlussfassung

Die Gemeinde hat eine Nachtragssatzung immer dann zu erlassen, wenn sich die geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Aufwendungen und Einzahlungen nicht in der Weise entwickeln wie ursprünglich prognostiziert. Bei einer abweichenden Entwicklung, die die Ausgeglichenheit des Haushalts gefährdet, können bzw. müssen die getroffenen Festsetzungen durch eine Nachtragshaushaltssatzung korrigiert werden. Da die Haushaltssatzung geändert wird, kann dies nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31. Dezember, geschehen. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend. Die Haushaltsansätze der Gemeinde wurden an vereinzelt Produktkonten überschritten, können vorrangig aber durch die Bewirtschaftungsregeln der Haushaltssatzung sowie mithilfe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt werden.

In diesem Fall wird lediglich der Stellenplan angepasst. Daher verändern sich die Veranschlagungen in der Haushaltssatzung nicht. Nur die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen werden in der Nachtragshaushaltssatzung angepasst.

Gegenstand ist die Nachtragshaushaltssatzung, samt Nachtragsstellenplan. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die der Vorlage beiliegende erste Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Nachtragsstellenplan gem. § 80 Gemeindeordnung.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser mit
7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des GV-Beschlusses über den Breitbandausbau „graue Flecken“ vom 23.06.2022

Nico Nommsen erläutert kurz den Sachverhalt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm hat 350 Haushalte, die noch nicht an das Breitbandnetz angeschlossen sind. Das sind die sogenannten „grauen Flecken“. Für den Anschluss dieser Bereiche sollte 2022 eine Ausschreibung von wirtschaftlich-technischen Beratungsleistungen erfolgen.

Der Zuwendungsbescheid für eine Förderung von bis zu 50.000 Euro lag vor.

Das Telekommunikationsunternehmen Lünecom wird den Ausbau in eigener Leistung erbringen, daher ist eine Planung über die Gemeinde nicht mehr erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zur Ausschreibung einer wirtschaftlich-technischen Beratungsleistung vom 23.06.2022 wird aufgehoben.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

10. Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich des EDEKA-Marktes und des öffentlichen Parkplatzes zwischen der östlich gelegenen Landesstraße Tammensiel und der westlich gelegenen Fußgängerzone Tammensiel; hier Aufstellungsbeschluss

Nico Nommsen erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde muss nun darüber beraten, ob Sie der Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Umsetzung des initiierten Vorhabens „Erweiterung EDEKA-Markt“ zustimmen kann und in welcher Form dies geschehen soll.

Der im Gemeindegebiet einzig verbliebene Vollsortimenter hat aufgrund der gestiegenen Nachfrage, welche mit seiner Monopolstellung einhergegangen ist, dringenden Erweiterungsbedarf der Lager- und Verkaufsfläche.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist keine Erweiterung auf dem eigenen Grundstück möglich, stattdessen muss für die Erweiterung auf Flächen der Gemeinde Pellworm zurückgegriffen werden. Daher müssen Teile des öffentlichen Parkplatzes und vom Begleitgrün des Verbindungsweges nördlich des EDEKA-Marktes beansprucht werden.

Der Parkplatz ist Bebauungsplanes Nr. 6 und der dazugehörigen 5. Änderung als Verkehrsfläche - öffentliche Parkfläche – festgesetzt, zusätzlich sind gastronomischen Einrichtungen in Form von Imbisswagen einschließlich dazugehöriger Terrassen und WC-Anlagen zulässig.

Die geschilderten bisher festgesetzten Nutzungen lassen eine Erweiterung der EDEKA-Marktes nicht zu. Daher muss eine weitere Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in Form eines Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) erfolgen.

Dies geschieht mit der Absicht, dass die Gemeinde Pellworm sichergehen will, dass die vom Vorhabenträger beabsichtigte Erweiterung des EDEKA-Marktes auch wirklich umgesetzt wird und die veräußerten Gemeindegrundstücke nicht zweckentfremdet werden. Der Geltungsbereich wird über die bisherigen Grenzen des Bebauungsplanes erweitert, damit auch der gesamte EDEKA-Markt und der gemeindliche Verbindungsweg planungsrechtlich erfasst werden und es auf unbeplanten Flächen nicht zu ungewollten Nutzungsänderungen kommen kann. Für die unbeplanten Bereiche des EDEKA-Marktes, welche derzeit genehmigungstechnisch nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, wäre dies ansonsten weiterhin möglich gewesen.

Des Weiteren ist die Stellplatzsituation bereits heutzutage angespannt, sodass ein Konzept erarbeitet werden soll, um die Stellplatzsituation zu entspannen. Hierfür werden die übrigen Flächen – abgesehen vom Verbindungsweg und dem EDEKA-Marktgebäude - im Geltungsbereich entsprechend überplant werden müssen.

Im Weiteren wäre dann ein Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 – 6. Änderung zu fassen.

Sollte sich die Gemeinde für die Aufstellung eines Bebauungsplanes entscheiden, ist im nächsten Schritt der Vorhabenumfang mit dem Vorhabenträger abschließend abzustimmen. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Hierzu wird zwischen Gemeinde und Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der gesondert beraten wird.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich des EDEKA-Marktes und des öffentlichen Parkplatzes zwischen der östlich gelegenen Landesstraße Tammensiel und der westlich gelegenen Fußgängerzone Tammensiel wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Namen

„Bebauungsplan Nr. 6 – 6. Änderung“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Erweiterung der Lager- und Verkaufsfläche des EDEKA-Marktes.
 - Neukonzipierung und mögliche Erweiterung des Stellplatzangebotes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird der Vorhabenträger beauftragt.
 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen, weil der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 – 6. Änderung nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

11. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenlegung der bestehenden Eigenbetriebe Kur- u. Tourismusservice sowie Hafenverwaltung

Ingrid Iben-Schikotanz und Rolf Holsteiner erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Herr Lezius erläutert kurz zusammengefasst die Notwendigkeit und die Vorteile der Zusammenlegung der beiden Eigenbetriebe Kur- und Tourismusservice und Hafenverwaltung.

Die GV dankt Herrn Lezius für die gute Vorbereitung in den vorangegangenen Sitzungen.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Eigenbetriebssatzung Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt hat in den letzten Prüfberichten (2012-2018 und 2019-2020) darauf hingewiesen, dass unter Ziffer 3.38 des Haushaltskonsolidierungserlasses vom 05.07.2021 die Prüfung zur Wiedereingliederung der Eigenbetriebe in den gemeindlichen Haushalt anzustreben ist.

Sofern eine Auflösung der Eigenbetriebe nicht erfolgt, sollte zumindest zeitnah die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Eigenbetriebe auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik erfolgen. Auf Ziffer 3.39 des Haushaltskonsolidierungserlasses wird verwiesen.

Auszug aus dem Haushaltskonsolidierungserlass vom 05.07.2021

3.37

Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.

3.38

Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.

3.39

Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.

(Gesamterlass einsehbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kommunales/Finanzen/_documents/201001_haushaltserlass.html)

Die Gemeinde ist angehalten, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und eine politische Entscheidung zu treffen.

Weiterhin hat die Gemeinde eine Organisationsüberprüfung („Personalprojekt“) in den Eigenbetrieben in Auftrag gegeben. Dieses Ergebnis wurde im Sommer 2022 vorgestellt. Um entscheiden zu können, welches der bestmögliche Weg wäre, die Eigenbetriebe in eine neue Struktur zu überführen, wurde ein Berater hinzugezogen. Herr Lezius, Fa. Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen.

Herr Lezius ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und spezialisiert auf Eigenbetriebe. Er hat sich einen ersten Überblick über die Eigenbetriebe verschafft und einen Vorschlag erarbeitet, der aus rechtlicher und steuerlicher Sicht sinnvoll wäre.

Diesen Vorschlag hat die Bürgermeisterin/Werkleiterin am 28.10.22 gemeinsam mit Herrn Lezius, Herrn Pohlmann und Frau Rohde mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt besprochen.

Die Prüfung der Kommunalaufsicht ergab Folgendes:

Da die Eigenbetrieb nach § 106 GO keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, sind sie damit unter die Ausnahmen nach § 101 Abs. 4 GO zu fassen. Die Schrankentrias und die anderen Anforderungen an wirtschaftliche Unternehmen inkl. der Anzeige nach § 108 und der Zustimmung der KAB sind damit nicht anzuwenden.

Die Gestaltung der Eigenbetriebe unterliegt allein den Entscheidungen der GV (vgl. Dehn/Wolf, 17. Auflage, § 106 Nr. 8, S.748). Erst der Wandel der Rechtsform (AöR, GmbH) würde eine Anzeige erforderlich machen.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass dies ein gangbarer Weg wäre und die Gemeinde sich mit dem Thema dringend weiter beschäftigen sollte.

Folgende Varianten wären denkbar:

1. Nach Rückführung der hoheitlichen Tätigkeitsbereiche in den gemeindlichen Haushalt die Eigenbetriebe ggf. zu einem Eigenbetrieb zu verschmelzen, der die ertragsteuerpflichtigen Tätigkeitsbereiche der Gemeinde umfasst.
2. Es soll keine Veränderung stattfinden und die Eigenbetriebe werden angehalten, wirtschaftliche Aspekte bei allen Entscheidungen eingehender zu betrachten, Einnahmen zu überprüfen, Ausgaben zu reduzieren, die Organisationsuntersuchung beachten und ggf. strukturelle Änderungen vornehmen usw.
3. Prüfen, ob der Eigenbetrieb Hafenverwaltung ggf. organisatorisch anderweitig untergebracht werden könnte.
4. Die Rückführung beider Eigenbetriebe in den gemeindlichen Haushalt.
5. Die Prüfung der Umstellung der Haushaltswirtschaft.

Zurzeit liegen noch keine abschließenden Zahlen und Fakten vor, was die eine oder andere Variante finanziell bedeuten würde und wo die Vor- oder Nachteile zu sehen sind. Die Gemeinde sollte sich aber als Signal gegenüber der Kommunalaufsicht und den Gemeindeprüfungsamt und auch gegenüber dem FAG-Beirat damit politisch auseinandersetzen.

Der Eigenbetriebsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.22 die folgende Empfehlung ausgesprochen, die die Gemeindevertretung am 19.12.2022 beschlossen hat:

Die Varianten 1. und 5. eingehender zu prüfen und Herrn Lezius als Berater hinzuzuziehen. Die Prüfung der Varianten 1. und 5. hat Folgendes ergeben:

Die Betrachtung und Rückführung der hoheitlichen Tätigkeiten ist aus steuerlichen Gründen unumgänglich. Die Umstellung der Haushaltswirtschaft ist nicht sinnvoll und sollte so beibehalten werden. Nähere Ausführungen wird Herr Lezius dazu geben.

Der nächste Schritt ist der Erlass einer neuen Eigenbetriebssatzung, um die Grundlage für den Umstrukturierungsprozess zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verschmelzung der bestehenden Eigenbetriebe Kur- und Tourismusservice sowie Hafenverwaltung auf den Beginn des 01.01.2024 unter Erhöhung des Stammkapitals um 46.612,44 € und den Erlass der vorliegenden Eigenbetriebssatzung.

Der Beschlussvorschlag wird erweitert um den Passus:

Die Satzungen vom 09.03.1979 (Eigenbetrieb / Hafenverwaltung Pellworm) und vom 24.11.2005 Eigenbetrieb / Kur- und Tourismusservice Pellworm) werden mit Inkrafttreten der Satzung des Eigenbetriebes Pellworm außer Kraft gesetzt.

Nach Verlesen des erweiterten Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

Ingrid Iben-Schikotanz und Rolf Holsteiner nehmen wieder an der Sitzung teil

12. Bericht aus dem Projektmanagement

Magda Hanft berichtet:

1. Naturstadt:

- 9 Obstbäume wurden Ende Oktober durch den Bauhof eingepflanzt. Die Sortenschilder werden nächste Woche angebracht. Somit ist die letzte Maßnahme beendet und das Projekt endgültig abgeschlossen.

2. Biosphäre:

- Die Veranstaltung zur Urkundenübergabe war sehr gelungen - Vielen Dank für die Unterstützung!
- Netzwerkarbeit-intensiver Kontakt zu der Biosphäre Halligen und der Verwaltung in Tönning wird fortgesetzt. Die zukünftige Struktur der Biosphäre Pellworm wurde im Ausschuss für Umwelt und Energie diskutiert.

3. Kultur:

- Archiv: es wurde Kontakt zu Sara Toschke vom Kreisarchiv aufgenommen. Der Bestand des administrativen Archivs der Gemeinde könnte übernommen werden. Es ist kein separater Vertrag notwendig. Der Vertrag mit Amt Pellworm schließt den Bestand des Gemeindearchivs mit ein. Ein Termin mit Frau Toschke vor Ort wird vereinbart.

- Bildung der Notfallverbände zur Rettung der Kulturgüter: Am 28.09.23 fand das nächste Netzwerktreffen in Albersdorf statt. Es wird auf die finale Fassung der Vereinbarung gewartet.
- Museum: Frau Dagmar Linden, die Leiterin des Projektes „Museumslandschaft Schleswig-Holstein“ an dem das Inselmuseum teilgenommen hat, besuchte Pellworm erneut am 1.11.23. Mit der Vergabe der Auszeichnung gehört Pellworm offiziell zur Museumlandschaft S-H. Auch Thomas Tallowitz hat an dem Treffen teilgenommen. Aktuell wird an einem Leitbild und neuem, zeitgemäßen Konzept für das Inselmuseum gearbeitet. Am kommenden Wochenende hat der Vorsitzende diesbezüglich zu einem Treffen eingeladen.

4. Energie:

- Kommunale Wärmeplanung: Nicole Schrader (Biosphäre Halligen) hat Interesse an einem gemeinsamen Antrag gemeldet. Die Möglichkeit wird gerade diskutiert. Eine kostenfreie Initialberatung der Energie- und Klimaschutzinitiative S-H wäre möglich. Die Kontaktaufnahme erfolgte bereits.

13. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Soziales, Schule und Sport

Tore Zetl berichtet, dass u.a.

- die organisatorische Umgestaltung MVZ / Sozialstation vorbereitet wurde
- geprüft wird, ob die Container bei der Feuerwehr als provisorische Lagerräume genutzt werden können
- die Sozialstation zum Liliencronweg umgezogen ist. Er dankt allen Helfern für die Unterstützung.

Bauausschuss

Nico Nommsen berichtet, dass sich u.a.

- mit den Radwegen auf Pellworm beschäftigt wurde

Eigenbetriebsausschuss

Marc Lucht berichtet, dass u.a.

- die Zusammenlegung KTS und Hafetrieb und die neue Eigenbetriebsatzung
- die Neuanschaffung des PKW für den KTS

besprochen wurde

Finanzausschuss

Ingrid Iben-Schikotanz berichtet, dass Hauptthema der letzten Sitzung Jahresabschluss und Jahresergebnis 2022 gewesen sei.

Ausschuss für Umwelt und Energie

Kai Edlefsen berichtet, dass u.a.

- die Strukturen der Biosphäre besprochen wurden, die jetzt mit Leben gefüllt werden müssen
- beim Impact-Founding läuft das Verfahren bzw. die Bewerbung
- bei Einbindung der Energie AG die kommunalrechtlichen Vorschriften beachtet werden müssen
- die strategische Ausrichtung des Ausschusses, welche Themen sind wichtig, festgelegt wurden

14. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Die Bgm.´in teilt mit, dass sie heute Nachmittag die Genehmigung der Wirtschaftspläne vom Hafen- und dem Kurbetrieb von der Kommunalaufsicht erhalten habe. Von der Kommunalaufsicht wurde gelobt, dass man seit 3 Jahren auf einem sehr guten Weg sei. Sie dankt in diesem Zusammenhang der Kämmerei für die gute Zusammenarbeit.

Es wird angeregt, eine Projektgruppe Haushaltskonsolidierung zu bilden. In den Ausschüssen sollen Ziele erarbeitet werden.

Die Geschäftsordnung wird nachgefragt.
Klärung wird zugesagt

Zur Themenerarbeitung Biosphäre wird ein Treffen mit Dr. Brüter und Veit Henning angeregt.

Auf Nachfrage wird die Terminplanung für 2024 für die Sitzung zugesagt.

15. Einwohnerfragestunde

Sachstand Bildung Kinder- und Jugendbeirat wird nachgefragt

Ende November findet die Auftaktveranstaltung statt. Die Einladungen werden noch diese Woche verschickt

Mit Dank an die Anwesenden schließt Bgm.´in Korth den öffentl. Teil um 21.30 Uhr

